

Produktinformationsblatt zum Reiseschutz für Schülerreisen ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für das Reiseschutz-Paket für Schülerreisen von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der nicht abschließend ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2009 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A, C, D, G, H und L), die diesem Produkt zugrunde liegen.

Um welchen Vertragstyp handelt es sich beim Reiseschutz-Paket für Schülerreisen?

Das Reiseschutz-Paket für Schülerreisen ist ein Reiseversicherungspaket für jeweils eine Reise.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Reiserücktritts-Versicherung und Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen: Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Ergänzend dazu ist auch das Lehrer-Ausfall-Risiko versichert.
- Reisekranken-Versicherung:
Reiseschutz Deutschland: Wird während der Reise in Deutschland ein Krankenhausaufenthalt notwendig, zahlen wir Ihnen ein Tagegeld von € 50,- pro Tag, maximal für 30 Tage. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Wohnort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankentrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
Reiseschutz Europa und Welt: Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankentrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
- Medizinische Notfall-Hilfe: Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen, wie z.B. bei Krankheit/Unfall, durch die Benennung eines Arztes oder die Organisation Ihres Krankentrücktransports.
- Reisehaftpflicht-Versicherung: Wir schützen Sie, wenn Sie von einem Mitschüler z.B. wegen einer Sachbeschädigung auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden.
- Reiseunfall-Versicherung: Wir leisten bei einem auf der Schülerreise erlittenen Unfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres zu einer dauernden Invalidität führt.

Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der Reiserücktritts-Versicherung sowie der ergänzenden Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten möchten.

- In der Reisekranken-Versicherung und der Medizinischen Notfall-Hilfe sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung haften wir nicht, wenn Sie den Schaden vorsätzlich oder widerrechtlich herbeiführen.
- In der Reiseunfall-Versicherung sind Unfälle durch alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen und durch die Ausübung von Extremsportarten ausgeschlossen.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?
Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der Reiserücktritts-Versicherung sowie der ergänzenden Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Sind Sie unsicher, ob Sie die Reise wegen einer Erkrankung oder Unfallverletzung nicht antreten können, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.reiseversicherung.de/medservice. Sie können es aber auch gerne telefonisch oder per Fax bei uns anfordern. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.
- In der Reisekranken-Versicherung und der Medizinischen Notfall-Hilfe ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung ist jeder Versicherungsfall unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- In der Reiseunfall-Versicherung sind Sie verpflichtet, uns und den behandelnden Ärzten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktritts-Versicherung sowie der ergänzenden Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 5) mit Ende der Hinreise. In den anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.